

Newsletter 2008/09 Marken

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum, Markenabteilung
Bern, den 29. September 2008

Sehr geehrte Damen und Herren

Es freut uns, Ihnen die September-Ausgabe des Newsletters der Markenabteilung vorlegen zu dürfen. Die Themen im Überblick:

- 01 Vorgezogene Prüfung und Eintragung offensichtlich unproblematischer Eintragungsgesuche**
 - 02 Publikation der Widerspruchsentscheide im Internet**
 - 03 Kundendienst**
-

01 Vorgezogene Prüfung und Eintragung offensichtlich unproblematischer Eintragungsgesuche

Die aktuelle Behandlungsdauer für nationale Eintragungsgesuche beträgt in der Regel zwischen drei und vier Monaten ab Bezahlung der Hinterlegungsgebühr. Diese Verfahrensdauer wird von den Hinterlegern als unbefriedigend empfunden, wenn dem Eintragungsgesuch offensichtlich keine Eintragungshindernisse entgegen stehen. Um diese Situation zu verbessern, wird das Institut ab 1. Oktober 2008 offensichtlich unproblematische Eintragungsgesuche innerhalb einer Frist von 10 Arbeitstagen nach Hinterlegung prüfen und anschliessend, nach Bezahlung der Hinterlegungs- und allfälliger Klassengebühren, die Markeneintragung vornehmen.

Diese Änderung führt zu einer Umstellung bei der Behandlung der Expressgesuche (Art. 18a MSchV): Statt wie bis heute am Einreichungstag wird die Hinterlegungsbescheinigung einige Tage später verschickt. Dies ändert aber nichts an der bisher geltenden Prüfungsfrist von einem Monat.

In die vorgezogene Markenprüfung gelangen nur solche Dossiers, deren Waren- und Dienstleistungsliste (WDL) vollständig aus Begriffen besteht, die das Institut über e-trademark ("Standardklassen" oder "Suchhilfe") und die WDL-Datenbank (<http://wdl.ipi.ch>) als akzeptierte Begriffe anbietet.

Für diese Eintragungsgesuche haben die Prüfer/innen eine knapp bemessene Zeitvorgabe, binnen derer sie eine vorgegebene [Auswahl von Datenbanken](#) zu konsultieren haben. Die Marke kann eingetragen werden, wenn innerhalb der vorgegebenen Zeit:

- kein formelles Eintragungshindernis festgestellt wird;
- sich kein relevanter Treffer in den Datenbanken findet oder die verwendete Grafik bzw. das Bildelement zur Unterscheidungskraft verhilft.

Kann unter diesen Voraussetzungen eine Marke eingetragen werden, wird auf die Erhebung einer Gebühr für die beschleunigte Durchführung der Prüfung (Expressgebühr) verzichtet.

Wegen der knapp bemessenen Zeitvorgabe gelangen Gesuche auf Eintragung von Kollektiv- und Garantiemarken sowie solche mit Prioritätsanspruch, bei denen der Beleg nicht bereits vorliegt, von Anfang an in die ordentliche Markenprüfung.

Die vorgezogene Prüfung und Eintragung offensichtlich unproblematischer Eintragungsgesuche wird von Oktober 2008 bis zum Jahresende in einer Pilotphase betrieben.

02 Publikation der Widerspruchsentscheide im Internet

Das Institut publiziert sämtliche seit dem 1. August 2008 erlassenen materiellen Widerspruchsentscheide auf seiner Webseite (<http://www.ige.ch/pool4s/entwi/entwi.shtm>). Das Institut weist darauf hin, dass auf dieser Seite sämtliche vom Institut erlassenen materiellen Entscheide aufgelistet sind, nicht nur die rechtskräftigen. Auf Verlangen stellt das Institut frühestens fünf Wochen nach Ablauf der Rechtsmittelfrist eine Rechtskraftbescheinigung aus.

03 Kundendienst

Im Bestreben, seine Dienstleistungen weiter zu verbessern, ist das Institut auf Ihre Mitwirkung angewiesen. Deshalb möchten wir Ihnen unseren Kundendienst in Erinnerung rufen, an den Sie sich nicht nur bei Fragen oder Problemen betreffend unserer Dienstleistungen oder Servicestandards (ein Ausschnitt davon befindet sich unter <http://www.ige.ch/D/institut/i1001.shtm>), sondern gerne auch für Anregungen wenden können. Sie erreichen den Leiter des Kundendienstes, Herrn Melchior Caduff, telefonisch unter +41 (0)31 377 74 21, oder per eMail an melchior.caduff@ipi.ch.

Mit freundlichen Grüssen

Iris Weber
Markenabteilung

* * *

Hier können Sie sich für den E-Mail News Service der Abteilung Marken an- und abmelden.
<https://www.ige.ch/d/marke/m201.shtm>